



Mitteilungsblatt

Nr. 06 - 2016

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven anwendungs-
orientierten Masterstudiengang
Soziale Arbeit
an der Katholischen Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

(StuPO MA.SozA)

Seiten: 1 – 6

Datum: 20.03.2016

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

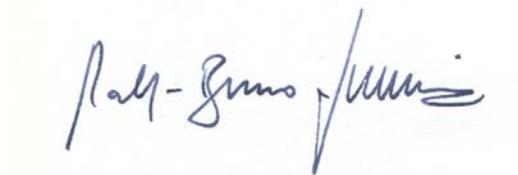
Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven anwendungsorientierten Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ (StPO MA.SozA) in der Fassung vom 25. 11. 2013 wurde in § 3 vom Akademischen Senat am 04.11.2015 geändert.

Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Änderung der Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 17.12.2015 zu.

Berlin, 20.03.2016

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident

**Studien- und Prüfungsordnung
für den konsekutiven anwendungsorientierten
Masterstudiengang Soziale Arbeit
(Master of Arts)
an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
(StPO MA. SozA)**

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Ziffer 7 der Verfassung der KHSB am 24.03.2004 die Studien- und Prüfungsordnung und deren Änderung am 12.11.2008 und am 16.01.2013 beschlossen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat diese Ordnung und die Änderung bestätigt. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 06.10.2009 dieser Ordnung und am 12.03.2013 der Änderung zu.

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven anwendungsorientierten Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ (StPO MA. SozA) in der Fassung vom 25. 11. 2013 wurde in § 3 vom Akademischen Senat am 04.11.2015 geändert.

Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Änderung der Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 17.12.2015 zu.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Studienverlauf
- § 5 Prüfungen
- § 6 Struktur der Leistungsbewertung
- § 7 Mastergrad

II. Studieninhalte, Prüfungsleistungen und die Masterprüfung

- § 8 Studienmodule
- § 9 Arten und Anzahl der Prüfungsleistungen
- § 10 Masterprüfung
- § 11 Zulassung zur Masterarbeit (Masterthesis)
- § 12 Bestehen der Prüfungen und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis, Masterurkunde und Diploma Supplement

III. Schlussbestimmungen

- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

1. Rahmenstudienplan
2. Modulkurzbeschreibungen

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage von § 12 Abs. 1, Zif. 6 und 8 der Verfassung der KHSB (Fassung vom 08.03.2012) Ziele, Inhalte und Studienverlauf sowie die Masterprüfung für den tätigkeitsbegleitenden Masterstudiengang Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin entsprechend § 31 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG).
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der AO-StuP sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium der Sozialen Arbeit werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die
 - ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium (B.A., Diplom oder Magister) in den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Psychologie oder andere einschlägige Studienrichtungen, mit einer durch den Aufnahmeausschuss festzusetzenden Mindestgesamtnote,
 - für den Studiengang ausreichende Kenntnisse der englische Sprache besitzen.
- (2) Die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren der Immatrikulation an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sind in der Immatrikulationsordnung der KHSB festgehalten.

§ 3

Studienziele

- (1) Dieses Masterprogramm verbindet die vertiefte Auseinandersetzung mit Beschreibungsmodellen aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse mit dem Theoriediskurs einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit in internationaler Perspektive. Es bietet zugleich die Möglichkeit einer vertieften Auseinandersetzung mit zentralen Handlungskonzepten Sozialer Arbeit in einem von zwei Wahlprofilen. Diese Wahlprofile sind:
 - „Partizipation und Sozialraumorientierung“ (PuS) und
 - „Bildung und Beratung“ (BuB).
- (2) Der Masterstudiengang zielt auf die Entwicklung vertiefter Kenntnisse und Reflexionskompetenzen in den Bereichen:
 - Inklusion und lebensweltliche Integration/ menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit,
 - Handlungsansätze Sozialer Arbeit im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozesse,
 - Sozialer Arbeit auch im Kontext kirchlicher Trägerschaft,
 - persönliche Potentiale und professionstheoretisches Verständnis Sozialer Arbeit,
 - sozialwirtschaftliche Rahmung Sozialer Arbeit, Qualitätsmanagementsysteme, Evaluation, Sozialforschung,
 - praxisnahe Forschungsdesigns und Projekt-/ Konzeptentwicklung,
 - Ethische Reflexionskompetenz,
 - Personalführung /-entwicklung.

§ 4

Studienzeit, Studienaufbau, Studienumfang und Studienverlauf

- (1) Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist ein tätigkeitsbegleitender konsekutiver Studiengang. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung 2 ½ Studienjahre. Dies entspricht einem Vollzeitstudiengang von 1 ½ Jahren (3 Vollzeitsemester).
- (2) Das Studienangebot umfasst insgesamt 8 Studienmodule, die sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Modulbausteinen zusammensetzen. Mit der Bewerbung wählen die Studierenden aus zwei Wahlprofilen.
- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 90 Credits (2700 h workload).
- (4) Das Masterstudium hat einen Präsenzstudienanteil von etwa 21 % Kontaktzeit und einen Selbststudienanteil von etwa 79 % des gesamten Studienaufwands.
- (5) Der Ablauf des Studiums ist in einem Rahmenstudienplan festgelegt. Aus studienorganisatorischen Gründen kann es zu Abweichungen kommen. Der Rahmenstudienplan (s. Anlage 1) wird gemäß § 14 Abs. 3 der Verfassung der KHSB von der Präsidentin/ dem Präsidenten festgelegt.

§ 5

Prüfungen

- (1) Das Studium endet mit dem erfolgreichen Abschluss der im § 9 dieser Ordnung vorgegebenen Anzahl von Studienmodulen, einschließlich der Masterprüfung.
- (2) Die für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderliche Anzahl der in § 9 vorgesehenen Studienmodule soll grundsätzlich innerhalb der in § 4 (1) festgelegten Regelstudienzeit vollständig erreicht sein.
- (3) Für die Erstellung der Masterarbeit steht grundsätzlich der Zeitraum des fünften Studienhalbjahres zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss legt den Zeitraum für den Beginn der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit und den Termin für die Disputation so fest, dass die Masterprüfung bis zum Ende des fünften Studienhalbjahres abgeschlossen werden kann.
- (4) Durch diese Ordnung und das Lehrangebot ist sicherzustellen, dass die Studienmodule in den vorgesehenen Zeiträumen abgeschlossen werden können. Die Studierenden sind rechtzeitig spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art und Zahl der Prüfungsleistungen sowie rechtzeitig über die Zeiträume, innerhalb derer der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit gestellt werden kann, über den Zeitpunkt der Ausgabe des Themas und den Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit zu informieren.

§ 6

Struktur der Leistungsbewertung

Die Studienmodule werden jeweils mit einer Prüfungsleistung (PL) abgeschlossen und entsprechend zertifiziert. Den Studienmodulen sind Anrechnungspunkte (Credits) zugeordnet, die den mit dem Studienmodul verbundenen Arbeitsaufwand (Workload) repräsentieren und einen Gewichtungsfaktor für die Wertigkeit des Moduls bei der Bildung der Gesamtnote darstellen.

§ 7

Mastergrad

Auf der Grundlage der bestandenen Masterprüfung wird von der KHSB der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

II. Studieninhalte, Studien und Prüfungsleistungen und die Masterprüfung

§ 8

Studienmodule

(1) Das Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 8 Module

Modul 1: Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit

Modul 2: Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext Sozialer Arbeit

Modul 3: Ausgewählte Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit

Modul 4: Soziale Arbeit als forschende Disziplin

Modul 5: Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Modul 6: Reflexion sozialprofessionellen Handelns

Modul 7: Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern

Modul 8: Mastermodul

Die Module 1,2,3,5 sind jeweils nach den Wahlprofilen ausdifferenziert.

- (2) Die verbindlichen Qualifikationsziele und Inhalte der Studienmodule werden in einem Modulhandbuch des Studiengangs geregelt.
- (3) Die Modulkurzbeschreibungen befinden sich in der Anlage 2.

§ 9

Arten und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) Nach Modulen geordnet sind in der folgenden Tabelle alle zu erbringenden Leistungen der Studierenden zusammengefasst: Die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungsleistungen (PL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (workload (h)), die nach Präsenz und Selbststudium differenziert wird. Zudem werden die dafür vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (2) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen (Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), Portfolio (Pfo), mündliche Prüfung (mP) und Klausur) sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung dargestellt. Für das Modul „Mastermodul“ sind die Masterthesis und die Disputation als Prüfungsform festgelegt.“
- (3) Als Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

Studienmodule (SM)	SWS	PL	Arten PL	Credits	Workload (h)	Präsenz (h)	Selbststudium (h)
M1 Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit	9	1	Klausur, mP	10	300	108	192
M2 Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext Sozialer Arbeit	8	1	Ref, HA, GA, mP, Klausur	10	300	96	204
M3 Ausgewählte Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit	6	1	Ref, HA, mP, GA	8	240	72	168
M4 Soziale Arbeit als forschende Disziplin	7	1	Ref, HA, GA	8	240	84	156
M5 Entwicklung und Umsetzung von Projekten	6	1	Portfolio	16	480	72	408
M6 Reflexion sozialprofessionellen Handelns	4	1	Ref, HA, GA	6	180	48	132
M7 Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern	8	1	mP, Klausur	12	360	96	264
M8 Mastermodul	0	1	Masterthesis und Disputation	20	600	0	600
GESAMT	48	8		90	2700	576	2124

- (4) Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen müssen wahlweise jeweils in unterschiedlichen Bausteinen erbracht werden (gemäß Modulbeschreibung).
- (5) Die Lehrenden eines Moduls legen die Art der Prüfungsleistungen im Rahmen des Absatz 3 in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest.
- (6) Hat der Student oder die Studentin die Prüfungsleistungen des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihm/ihr erbrachten Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 10

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit (Masterthesis) und der mündlichen Prüfung (Disputation).

§ 11

Zulassung zur Masterarbeit (Masterthesis)

- (1) Zur Masterarbeit ist zuzulassen, wer mindestens 6 Module nachweislich erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich gemäß Abs. 1 innerhalb des Zeitraums zu stellen, der vom Prüfungsausschuss gem. § 5 Abs. 3 festgelegt worden ist.

§ 12**Bestehen der Prüfungen und Bildung der Gesamtnote**

Das Studium ist dann erfolgreich beendet, wenn die Studentin bzw. der Student die Master-Disputation erfolgreich absolviert hat. Den Modus der Bildung der Gesamtnote regelt die Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB.

§ 13**Zeugnis, Masterurkunde und Diploma Supplement**

- (1) Hat der Kandidat/die Kandidatin die Masterprüfung bestanden, so erhält er/sie über die Ergebnisse ein Zeugnis sowie eine Masterurkunde.
- (2) In das Zeugnis werden die Ergebnisse der Studienmodule M 1 - M 8, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote aufgenommen.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten/der Kandidatin eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses (Tag der Disputation) ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) beurkundet.
- (4) Das Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Die Masterurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der KHSB und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (5) Das Masterzeugnis wird in deutscher und englischer Sprache angefertigt.
- (6) Als Ergänzung zum Masterzeugnis stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache aus. Dieses beinhaltet auch nähere Angaben zum gewählten Wahlprofil.

III. Schlussbestimmungen**§ 14****Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Masterstudiengang Soziale Arbeit 90 Credits 48 SWS 3 Vollzeitsemester in 2 ½ Studienjahren tätigkeitsbegleitend anwendungsorientiert Akkreditierung durch AHPGS
--

Partizipation u. Sozialraumorientierung (PuS)	Bildung und Beratung (BuB)
--	-----------------------------------

Rahmenplan	Cr	SWS	PL
-------------------	-----------	------------	-----------

M 01	Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit		10	9	1
	01.1	PuS Propädeutik	BuB Propädeutik	1	
	01.2	Inklusion und Integration im internationalen Diskurs		2	
	01.3	Sozialprofessionelles Handeln im Kontext politischer Ethik		2	
	01.4	Theorien der Zivilgesellschaft	Bildung u. Beratung im Theoriediskurs der Sozialen Arbeit	4	

M 02	Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext sozialer Arbeit		10	8	1
	02.1	Aktuelle Transformationsprozesse und ihre Folgen für die Gestaltung des Sozialen		2	
	02.2	Entwicklungen und normative Grundlagen von Sozialpolitik im internationalen Vergleich		2	
	02.3	Partizipation in der Sozialen Arbeit	Bildung und Beratung in einer veränderten Arbeitsgesellschaft	2	
	02.4	Macht und Ohnmacht: theoretischer Diskurs im praktischen Kontext	Teilhabe an Bildung im Kontext der Wissensgesellschaft	2	

M 03	Ausgewählte Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit		8	6	1
	03.1	Fachkonzept Sozialraumorientierung	Konzepte von Beratung in der Sozialen Arbeit	2	
	03.2	Mitgestaltung durch Selbstorganisation	Didaktische Modelle lebensbegleitenden Lernens	2	
	03.3	Prozesssteuerung in sozialen Organisationen		2	

M 04	Soziale Arbeit als forschende Disziplin		8	7	1
	04.1	Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Praxisforschung		2	
	04.2	Forschungsdesign – theoretische und methodische Aspekte der Praxisforschung		2	
	04.3	Qualitative und quantitative Ansätze der Praxisforschung – Vertiefungsseminar		2	
	04.4	Forschungsethik		1	

M 05	Entwicklung und Umsetzung von Projekten		16	6	1
	05.1	ICW BuB		6	

M 06	Reflexion sozialprofessionellen Handelns		6	4	1
	06.1	Sozialprofessionelles Handeln in weltanschaulich gebundenen Organisationen		2	
WP	06.2	Spiritualität und Habitus in individuums- und organisationspezifischer Perspektive		2	
	06.3	Rollenverständnis und sozialberufliche Professionalisierung		2	

M 07	Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern		12	8	1
	07.1	Rechtliche Rahmung		2	
	07.2	Organisationsentwicklung in ethischer Perspektive		2	
	07.3	Sozialwirtschaft und Sozialmanagement I		2	
	07.4	Sozialwirtschaft und Sozialmanagement II		2	

M 08	Mastermodul		20		1
	08.1	Master-Thesis			

Kurzbeschreibungen der Studienmodule des Masterstudiengangs Soziale Arbeit

Modul 1 Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit

Das Modul thematisiert aktuelle Ansätze der Theorieentwicklung Sozialer Arbeit in der Spannung von Anerkennung, Vielfalt und menschenrechtlich geforderten umfassenden Teilhaberechten in internationaler Perspektive und diskutiert die ethischen Implikationen, die den Theoriekonzeptionen zugrunde liegen.

Die Diskussion wird in den beiden Wahlprofilen vertieft, zum einen im Blick auf die Bedeutung von Bildung und Beratung für die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe, zum anderen im Hinblick auf die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure für die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Modul 2 Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext Sozialer Arbeit

In dem Modul werden aktuelle gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und auf soziale Professionen, die sozialen Wandel begleiten, thematisiert. Diskutiert werden Entwicklungen und normative Grundlagen von Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Eine Vertiefung der speziellen soziologischen und sozialpolitischen Analysen erfolgt entsprechend der thematischen Fokussierung der Wahlprofile.

Modul 3 Ausgewählte Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit

Unter Berücksichtigung der beiden Wahlprofile werden ausgewählte Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit eingeführt und vertiefend behandelt. Die Konzepte werden in Bezug auf ihre Angemessenheit für spezifische Handlungsarrangements und Zielsetzungen geprüft und im Hinblick auf politische und soziale Kontextbedingungen diskutiert.

Modul 4 Soziale Arbeit als forschende Disziplin

Dieses Modul vertieft die im Bachelorstudium grundgelegten Ansätze der empirischen Forschung in der Sozialen Arbeit und zielt auf die Ausdifferenzierung forschungstheoretischer und forschungspraktischer Kompetenzen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt in der Vertiefung von Methoden und wissenschaftlichen Standards quantitativer und qualitativer Sozialforschung sowie in der Vermittlung von Konzepten und Instrumenten der Evaluation und Evaluationsforschung. Überdies werden forschungsethische Fragen diskutiert.

Modul 5 Entwicklung und Umsetzung von Projekten

In den Projekten der jeweiligen Wahlprofile werden in interdisziplinärer Form Fragestellungen oder Konzeptionen in der Praxis erprobt, erforscht oder evaluiert. Kenntnisse der Studierenden aus der Praxisforschung und Evaluation werden mit der Vertiefung von Handlungskompetenzen verbunden. Projektbezogen werden ethische, rechtliche und sozialarbeitswissenschaftliche Fragen reflektiert. Dieses Modul dient auch der Generierung von Themen im Zusammenhang mit der Erstellung der Masterthesis.

Modul 6 Reflexion sozialprofessionellen Handelns

In diesem Modul werden die personalen und sozialen Basisfähigkeiten vertieft, die für die Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit, insbesondere für Steuerungs- und Leitungsfunktionen erforderlich sind. Durch Auseinandersetzung mit Professionstheorien, insbesondere bezogen auf die Spezifika in weltanschaulich gebundenen Organisationen – vor allem in kirchlicher Trägerschaft – und unter Berücksichtigung der persönlichen Potentiale der Studierenden, wird die professionelle Identität vertieft.

Modul 7 Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern

Die Leitung von Organisationen bzw. Organisationseinheiten im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wird maßgeblich von rechtlichen, institutionellen und sozialwirtschaftlichen Bedingungen bestimmt. Es werden Vertiefungen zu ausgewählten Fragestellungen angeboten. Die ethische Reflexion dient einer eingehenden Deutung, Interpretation und ausgewogenen Beurteilung professioneller Praxis.

Modul 8 Mastermodul

Das Modul beinhaltet die Erstellung der Masterthesis. Das Modul wird mit der Disputation abgeschlossen